Nutzungsordnung der Kegelbahn im Bleckeder Haus

1. Die Kegelanlage und das Inventar der Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Anlage darf nur in Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden. Das Kegeln in Straßenschuhen ist untersagt.
3. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
4. Die Kegelbahnen dürfen nur von jeweils einem Kegler betreten werden.
5. Auf einer Bohnenbahn darf sich nur jeweils eine Kugel befinden. Die Kugel ist auf dem Linoleum-Streifen vor der Bahn aufzusetzen. Die durch ein elastisches Band gekennzeichnete Abgrenzung darf nicht überschritten werden.
6. Sobald die Bahnen ausgeschaltet sind, dürfen keine Kugeln mehr auf die Bahn geworfen werden (bei Beschädigungen Haftungspflicht).
7. Kinder dürfen die Anlage nur unter Aufsicht von Erwachsenen nutzen. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet.
8. Störungen an der Anlage dürfen nicht selbst behoben werden. Sie sind umgehend an unten angegebener Telefonnummer zu melden, welche die Instandsetzung veranlassen wird.
9. Wegen einer Störung, die nicht sofort beseitigt werden kann, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
10. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist gestattet, sofern der Verzehr im Schankraum und in den Aufenthaltsräumen erfolgt. Der Verzehr in der Anlage ist untersagt.
11. Alle Nutzer sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit im Kegelraum und in den sanitären Anlagen zu halten.
12. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten nicht gestattet.
13. Abfälle (Müll) sind vom Nutzer mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.
14. Nutzer der Kegelbahnen haften für Schäden, die sie durch schuldhaftes Verhalten verursacht haben und müssen dies sofort an unten angegebener Telefonnummer melden. Auch nicht selbst verschuldete Schäden sind sofort zu melden.
15. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung eines Teils oder der gesamten Anlage besteht nicht.
16. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung bewirken den sofortigen Ausschluss von der Nutzung. In diesem Falle hat der Nutzer keinen Anspruch auf Entschädigung.
17. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
18. Eine Haftung der Stadt Bleckede oder dessen Beauftragten für Personen oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage stehen ist ausgeschlossen.
19. Es gibt keine Berechtigung zu einer Reduzierung der Nutzungsgebühr bei zwischenzeitlichen technischen Störungen des Bahnbetriebs oder bei verspätetem Spielbeginn.
20. Den Anforderungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

21. Sichtlich angetrunkenen Gästen ist der Zutritt nicht gestattet.
22. Grundsätzlich erklärt sich jeder Nutzer mit dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden, wenn er das Bleckeder Haus betritt.
23. Die Nutzungsgebühr beträgt laut Rat der Stadt Bleckede vom 30. März 2017 30 Euro pro Stunde für 1 Doppelbahn.
    Der Betrag ist vor Nutzung zu entrichten: Stadtkasse Bleckede, IBAN: DE34 2405 0110 0006 0001 03, Sparkasse Lüneburg

Ich erkenne die Nutzungsordnung an und werde für deren Umsetzung die Verantwortung tragen.

Name des Nutzers:

Anschrift:

Email:

Telefonnummer:

Bleckede, den **Unterschrift:**

Stadt Bleckede
Der Bürgermeister

Mobil: 0174/1516977 (Rufbereitschaft der Stadt Bleckede)